



Bad Saarow, 04.08.2020

## **Notfallplanung bei pandemiebedingter Einschränkung des Schulbetriebes**

### **Szenario 1 – Regelbetrieb**

Der Unterricht erfolgt im Schuljahr 2020/21 als Präsenzunterricht im Regelbetrieb.

#### **Folgende Besonderheiten sind zu beachten:**

- Der erweiterte Hygieneplan der Schule hat weiterhin Gültigkeit.
- Es gelten die Regeln der Hygienebelehrung vom 10.08.2020 für beide Schulhäuser (siehe unten)
- In den ersten drei Wochen erfolgt für alle Schüler eine Lernstandanalyse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften.
- Die Auswertung der Analyse erfolgt bis zum **07.09.2020** in den Fachkonferenzen und diese regeln die weitere Stoffvermittlung in den Fächern. Dies gilt auch für alle weiteren Fächer entsprechend der Erfassung des nicht vermittelten Lehrstoffs im vergangenen Schuljahr.
- Die Klassenleiter teilen die Klassen in A und B Gruppen ein und erstellen eine Liste von Mailadressen ihrer Schüler und Eltern (**Notenbuch**)
- Alle Kollegen melden sich im Schulportal an, generieren ein Dienstmailadresse und machen diese ihren Eltern kenntlich (Elternbrief) (**Termin. 04. September 2020**)
- Schulfahrten sind vorerst nicht durchzuführen (Wandertage an frischer Luft ja)
- Schüler die weiterhin wegen Corona mit Attest der Schule fernbleiben müssen, sind vom Klassenleiter zu erfassen. Er informiert die Fachlehrer, die diese auf geeignete Art mit Aufgaben versorgen

#### **Bewertung:**

Die Leistungsbewertung erfolgt auf Grundlage der geltenden Rahmenpläne sowie der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nach der VV-Leistungsbewertung.

#### **Dokumentation:**

Die Dokumentation erfolgt über das Klassenbuch.

Da die direkten Elternkontakte soweit wie möglich einzuschränken sind, erfolgen die Kontakte über Telefonkonferenzen oder Mail.

## **Hygienebelehrung für Szenario 1**

Auch das neue Schuljahr ist geprägt durch Einschränkungen, die sich durch die Covid-19 Epidemie ergeben. Es herrscht leider noch kein Normalzustand. Die vorliegenden Festlegungen dienen dem Ziel, für alle in der Schule tätigen Personen den möglichst größten Gesundheitsschutz zu erreichen

Grundlagen sind unser Hygieneplan und die Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor Corona-Viren durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

- Das Betreten der Schule erfolgt nur über einen festgelegten Eingang. Hier wird eine Desinfektion der Hände und Fiebermessung erfolgen
- Die Lehrerinnen und Lehrer haben Desinfektionsmittel und werden die Hände der Schüler zu Beginn des Unterrichts desinfizieren.
- In der Schule besteht Maskenpflicht. Ausgenommen sind der Unterricht und der Pausenhof.
- Der Unterricht erfolgt im Klassenverband oder in möglichst kleinen Gruppen.
- Die Räume sind möglichst ständig zu lüften.
- Körperkontakte sind zu vermeiden und die bekannten Hygieneregeln (Handhygiene, Husten- und Nieskultur, Vermeidung der Berührung von Mund und Nase etc.) sind einzuhalten Für Lehrkräfte und Besucher gilt das Distanzgebot von 1,5 m
- In der kleinen Pause bleiben die Schülerinnen und Schüler im Raum.
- Auf den Fluren ist nur auf der rechten Seite zulaufen. Die Mitteltreppe dient nur als Aufgang. Die Hintere Treppe (Richtung Turnhalle) nur als Abgang
- Für die großen Pausen wird der Pausenhof in Areale eingeteilt, in denen sich nur bestimmte Klassen aufhalten dürfen.
- Für Krankmeldungen gelten die Regeln wie vor der Pandemie. Wer aber deutliche Krankheitsmerkmale hat soll zu Hause bleiben und den Arzt aufsuchen.

## **Szenario 2 – eingeschränkter Regelbetrieb**

Sollte die Notwendigkeit der Einführung des eingeschränkten Regelbetriebs bestehen, gelten folgende Regelungen:

- Der Unterricht erfolgt in A und B-Wochen, d.h. eine Gruppe hat Präsenzunterricht nach Stundenplan und die andere Gruppe lernt zu Hause. (Die Schülerinnen und Schüler kennen ihre Gruppe)
- Die Horte sind über die Zahlen zu unterrichten (Sekretariat)
- Die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erhalten ihre Aufgaben während des Präsenzunterrichts und rechnen diese dann auch dort wieder ab.
- Die Bereitstellung der Aufgaben erfolgt im Wesentlichen analog oder nach Absprache durch Aufgabenstellung auf der Homepage der Schule ([www.gorkischule.de](http://www.gorkischule.de))
- Der Aufgabenumfang soll angemessen und verständlich sein. Die Aufgaben dienen im Wesentlichen der Übung und dem Wiederholen.
- Die individuellen Lernvoraussetzungen werden dabei berücksichtigt.
- Die Erfüllung der Bildungsstandards wird regelmäßig geprüft und in den Fachkonferenzen ausgewertet. Eine Veränderung der Schwerpunktsetzung durch entsprechende Ergebnisse der Analysen erfolgt durch die Fachkonferenzen.
- In Einzelfällen wird in der Schule eine Einzelfallberatung angeboten.
- Es gilt die Hygienebelehrung für Szenario 2

### **Feedback:**

Das Feedback und die Auswertung der Aufgaben erfolgt in der Präsenzwoche.

### **Bewertung:**

- Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen im Präsenzunterricht.
- Grundsätzlich gilt, dass auch die Leistungen die im Distanzlernen erbracht werden in die abschließende Leistungsbewertung eingehen könne, wenn
  - Dies den Schülerinnen und Schülern vorher bekannt gegeben wurde und
  - Eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.
- Die Leistungsbewertung erfolgt auf Grundlage der geltenden Rahmenpläne sowie der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Die Leistungsbewertung erfolgt zum einen ergebnisorientiert (Tests, Lernerfolgskontrollen, Klassenarbeiten). Dies kann im Distanzlernen vorbereitet werden.
- Sie kann auch prozessorientiert (Portfolio, Lernangebote mit Selbstkontrolle, etc.) erfolgen. Dies müssen in Präsenzphasen überprüft werden und bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit bei der Aufgabenstellung.
- Mündliche Aufgabenformen, die im Distanzlernen bewertbar sind, können sein: Referate, Präsentationen, Erklärvideos, Podcasts etc.

### **Dokumentation:**

Die Dokumentation erfolgt im Klassenbuch. Dies gilt im Besondern für die Aufgaben des Distanzlernens. Es werden die Unterrichtsinhalte und die Teilnahme dokumentiert. Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler ist dabei Teil der Schulpflicht.

## **Hygienebelehrung für Szenario 2**

Auch das neue Schuljahr ist geprägt durch Einschränkungen, die sich durch die Covid-19 Epidemie ergeben. Es herrscht leider noch kein Normalzustand. Die vorliegenden Festlegungen dienen dem Ziel, für alle in der Schule tätigen Personen den möglichst größten Gesundheitsschutz zu erreichen

Grundlagen sind unser Hygieneplan und die Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor Corona-Viren durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

- Das Betreten der Schule erfolgt nur über einen festgelegten Eingang. Hier wird eine Desinfektion der Hände und Fiebermessung erfolgen
- Die Lehrerinnen und Lehrer haben Desinfektionsmittel und werden die Hände der Schüler zu Beginn des Unterrichts desinfizieren.
- In der Schule besteht Maskenpflicht. Ausgenommen sind der Unterricht und der Pausenhof.
- Der Unterricht erfolgt A und B-Gruppen mit Maximal 15 Schülerinnen und Schüler im Klassenverband oder kleinen Gruppen.
- Die Räume sind möglichst ständig zu lüften.
- Körperkontakte sind zu vermeiden und die bekannten Hygieneregeln (Handhygiene, Husten- und Nieskultur, Vermeidung der Berührung von Mund und Nase etc.) sind einzuhalten Für Lehrkräfte und Besucher gilt das Distanzgebot von 1,5 m
- In der kleinen Pause bleiben die Schülerinnen und Schüler im Raum.
- Auf den Fluren ist nur auf der rechten Seite zulaufen. Die Mittelstufe dient nur als Aufgang. Die Hintere Treppe (Richtung Turnhalle) nur als Abgang.
- Für die großen Pausen wird der Pausenhof in Areale eingeteilt, in denen sich nur bestimmte Klassen aufhalten dürfen.
- Für Krankmeldungen gelten die Regeln wie vor der Pandemie. Wer aber deutliche Krankheitsmerkmale hat soll zu Hause bleiben und den Arzt aufsuchen.

## **Szenario 3 – Distanzlernen**

Sollte die Notwendigkeit der Einführung des reinen Distanzlernens bestehen, gelten folgende Regelungen:

- Der Unterricht erfolgt zu Hause (reiner Distanzunterricht)
- Die Horte sind darüber zu informieren (Sekretariat)
- Die Bereitstellung der Aufgaben erfolgt sowohl analog als auch digital. Dabei sind die technischen Möglichkeiten, die die Schüler haben, zu berücksichtigen.
- Die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und den Eltern findet zuverlässig über E-Mail statt.
- Aufgaben, Materialien etc. werden entweder analog, über E-Mail oder über die Homepage der Schule ([www.gorkischule.de](http://www.gorkischule.de)) bereitgestellt. Eine entsprechende Seite ist eingerichtet.
- Der Aufgabenumfang soll angemessen und verständlich sein. Die Aufgaben dienen im Wesentlichen der Übung und dem Wiederholen.
- Die Fachkonferenzen beraten die Kolleginnen und Kollegen bei der Aufgabenstellung und stimmen sich bei Bedarf ab.
- Die individuellen Lernvoraussetzungen werden dabei berücksichtigt.
- In Einzelfällen wird in der Schule eine Einzelfallberatung angeboten. Dazu werden genaue Termine vergeben.
- SuS die nicht erreichbar sind werden dem staatlichen Schulamt gemeldet (Meldepflicht)
- Es gilt die Hygienebelehrung für Szenario 3

### **Feedback**

Dem Feedback kommt beim reinen Distanzlernen eine besondere Bedeutung zu. Es dient der individuellen Unterstützung und Fortführung des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler. Das Feedback erfolgt daher kontinuierlich und muss bei der Planung besonders berücksichtigt werden.

Aufgaben die analog bearbeitet werden sollen werden in der Schule abgegeben und zur Auswertung an die Lehrer weitergegeben.

Die analog bearbeiteten Aufgaben werden innerhalb kürzester Zeit (max. drei Tage) kontrolliert und eine Auswertung über die Mailanschriften an die Schüler versandt. Die Rückgabe der Papierform erfolgt erst wieder im Präsenzunterricht. Aufgaben die über digitalem Weg gestellt und beantwortet werden, sollten in gleicher Frist und mit Kommentar an die Schüler zurück gesendet werden.

Digital erfolgt das Feedback regelmäßig mindestens zweimal in der Woche

### **Bewertung:**

- Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen, wenn der Präsenzunterricht wieder aufgenommen wird.
- Grundsätzlich gilt, dass auch die Leistungen die im Distanzlernen erbracht werden in die abschließende Leistungsbewertung eingehen können, wenn
  - Dies den Schülerinnen und Schülern vorher bekannt gegeben wurde und
  - Eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.
- Die Leistungsbewertung erfolgt auf Grundlage der geltenden Rahmenpläne sowie der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Die Leistungsbewertung erfolgt zum einen ergebnisorientiert (Tests, Lernerfolgskontrollen, Klassenarbeiten). Dies wird im Distanzlernen vorbereitet und dann

- Sie kann auch prozessorientiert (Portfolio, Lernangebote mit Selbstkontrolle, etc.) erfolgen. Dies müssen in Präsenzphasen überprüft werden und bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit bei der Aufgabenstellung.
- Mündliche Aufgabenformen, die im Distanzlernen bewertbar sind, können sein: Referate, Präsentationen, Erklärvideos, Podcasts etc.

### **Dokumentation:**

Die Dokumentation erfolgt im Klassenbuch. Dies gilt im Besondern für die Aufgaben des Distanzlernens. Es werden die Unterrichtsinhalte und die Teilnahme dokumentiert. Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler ist dabei Teil der Schulpflicht.

### **Hygienebelehrung für Szenario 3**

Grundlagen sind unser Hygieneplan und die Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor Corona-Viren durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

- Das Betreten der Schule ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich und wird durch eine Beschilderung geregelt.
- In der Schule besteht Maskenpflicht.
- Körperkontakte sind zu vermeiden und die bekannten Hygieneregeln (Handhygiene, Husten- und Nieskultur, Vermeidung der Berührung von Mund und Nase etc.) sind einzuhalten Für Lehrkräfte und Besucher gilt das Distanzgebot von 1,5 m
- Es erfolgt kein Unterricht im Klassenverband oder Gruppen.
- Für besondere Fälle ist ein Raum ausgewiesen, in dem nach Terminvergabe ein Kontakt mit Schülern stattfinden kann (Hygieneregeln beachte, Desinfektion nach jeder Belegung)
- Aufgaben in analoger Form sind ausreichend beschriftet in den Postkasten zu werfen, und werden dann den Kolleginnen und Kollegen zugeordnet.
- Für Krankmeldungen gelten die Regeln wie vor der Pandemie.

Jens-Folke Andres

Simone Noack

Schulleiter

Primarstufenleiterin